



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Organisationsentwicklung und Dienste – ORG

Der Generaldirektor

Brüssel, den 2. Juni 2022

Ref: ORG/121/22

SGS 22 / 02605

Herrn Klaus-Heiner Lehne
Präsident des Europäischen Rechnungshofs
12, rue Alcide De Gasperi
L-1615 Luxemburg

Per E-Mail: Eca-DQC-contact@eca.europa.eu

Betr.: Antwort auf die vorläufigen Bemerkungen zur Prüfung zum Thema „Die EU-Organe und COVID-19 – rasch reagiert, Herausforderungen verbleiben, um krisenbedingte Innovationen und Flexibilität bestmöglich zu nutzen“

Kopie an: Marek Opiola, Mitglied des Europäischen Rechnungshofs

Sehr geehrter Herr Lehne,

Wir stimmen der Gesamtbewertung des Rechnungshofs zu, dass der Rat seine Widerstandsfähigkeit gegenüber der beispiellosen Herausforderung der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt hat. Das Generalsekretariat des Rates reagierte rasch und flexibel und war somit in der Lage, sowohl

- den Dienstbetrieb des Europäischen Rates und des Ministerrates aufrechtzuerhalten und es den beiden Organen somit zu ermöglichen, ihre jeweiligen Mandate zu erfüllen, als auch
- die Sicherheit des Personals des Generalsekretariats des Rates sowie aller Delegierten und externen Gäste in unseren Gebäuden zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck konnte das Generalsekretariat auf seinen Investitionen in die Digitalisierung und in die Krisenvorsorge aufbauen. Die Schnelligkeit und Flexibilität der Reaktion wurde durch den flexiblen und proaktiven Ansatz des Organs, die inhärente Flexibilität der bestehenden Regeln und Verfahren, die bei Bedarf leicht angepasst werden konnten, und die rasche Reaktion zur Beschleunigung laufender Modernisierungsvorhaben – sei es im IT-Bereich oder in Bezug auf neue Arbeitsformen im Allgemeinen – gewährleistet. Die Kommunikation mit Mitarbeitern, Delegierten und externen Gästen war in dieser schwierigen Zeit von entscheidender Bedeutung, ebenso wie gegebenenfalls die Interaktion, der Informationsaustausch und die Koordinierung mit den anderen EU-Organen und den nationalen Behörden.

In Bezug auf die vom Rechnungshof vorgenommene Beurteilung der Telearbeit von außerhalb des Dienstortes möchte das Generalsekretariat betonen, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die unter bestimmten Bedingungen, die im Beschluss des Generalsekretariats über Telearbeit festgelegt sind, im dienstlichen Interesse liegt.

In Bezug auf die im Rahmen der Prüfung erteilten Empfehlungen und unbeschadet etwaiger Standpunkte zum Bericht, die der Rat bei dessen Prüfung einnehmen könnte:

Empfehlung 1: Das Generalsekretariat des Rates nimmt die Empfehlung an. Das Generalsekretariat des Rates ist der Auffassung, dass seine bestehenden Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs angesichts der Art seiner Aufgaben und der Merkmale der beiden Organe, für die es arbeitet, ausreichende Gewähr und Flexibilität bieten, um auf kurz-, mittel- und langfristige Krisen unterschiedlicher Art reagieren zu können. Das Generalsekretariat des Rates ist ferner der Auffassung, dass die Interaktion, der Informationsaustausch und die Koordinierung mit den anderen Organen in den verschiedenen Phasen der Pandemie über bestehende Kanäle und Foren sehr gut funktioniert haben. Dennoch werden die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Hinblick auf längerfristige Krisen aktualisiert. Das Generalsekretariat des Rates wird zur interinstitutionellen Koordinierung dieser Empfehlung im Rahmen der CCA und anderer möglicher Foren beitragen.

Empfehlung 2: Das Generalsekretariat des Rates nimmt die Empfehlung an. Die Arbeiten werden im Rahmen laufender IT-Projekte zur elektronischen Signatur, darunter Projekte zur digitalen Auftragsvergabe und zur elektronischen Signatur von Finanzunterlagen, sowie durch die verstärkte Nutzung von elektronischen Instrumenten für die Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften in diesem Bereich vorangebracht.

Empfehlung 3: Das Generalsekretariat des Rates nimmt die Empfehlung an. Einige der in den Empfehlungen geforderten Bewertungen wurden bereits eingeleitet. Die Bewertung der anderen Bereiche neuer Arbeitsformen erfolgt im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Immobilienpolitik des Rates, der Bewertung des Pilotprojekts „New Ways of Working“ (neue Arbeitsformen – NWOW) und der Arbeit des Lenkungsausschusses für Umweltfragen.



William SHAPCOTT
Generaldirektor